

ANFRAGE Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU) Stadtrat Jan Döring (CDU) Stadtrat Dr. Albert Käuflein (CDU) Stadträtin Dr. Rahsan Dogan (CDU) Stadträtin Marianne Mußnug (CDU) Stadträtin Karin Wiedemann (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom 24. Februar 2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	10. Plenarsitzung Gemeinderat 24.03.2015 2015/0145 36 öffentlich
Situation der Flüchtlingsunterbringung in Karlsruhe		

1. Welche rechtlichen Vorgaben bestehen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in den folgenden Unterbringungen: Sophienstraße 193, Herrmann-Leichtlin-Straße 13, Kußmaulstraße 13, Greschbachstraße 23, Delawarestraße 8, Krillesaal in der Haitzingerstraße, Memelerstraße 1, Lassallestr. 35, Seubertstraße 1, Kriegsstraße 200, Mackensen-Kaserne Rintheimer Querallee 2, Felsstraße 2-4, Ostmarkstraße 14a?
2. Ist der Stadtverwaltung bekannt, ob und falls ja, durch wen und in welchen Abständen eine Überprüfung der in Frage 1 genannten Unterbringung erfolgt?
3. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis darüber, ob ein geregeltes Verfahren besteht, das Beschwerden oder Meldungen von Missständen von Flüchtlingen behandelt?
4. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis darüber, welche Auswirkungen der Betreiberwechsel der Außenstelle in der Delawarestraße für die dort untergebrachten Flüchtlinge hat, insbesondere ob sich durch den Betreiberwechsel die Situation der Unterbringung in der Delawarestraße verbessert hat?
5. Ist der Stadtverwaltung bekannt, welche Anordnungen und Maßnahmen von Seiten des Regierungspräsidiums getroffen werden, damit die Sicherheit und Ordnung gem. § 6 Absatz 3 Satz 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz in den Unterbringungen aufrechterhalten wird?
6. Werden in den Unterbringungen die bauordnungsrechtlichen Anforderungen und andere rechtliche Vorgaben eingehalten?

Sachstand/Begründung:

Die Zuständigkeit der Flüchtlingsunterbringung liegt bei dem Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Landeserstaufnahmestelle (LEA) Karlsruhe, deren Außenstellen sowie die Notunterkünfte befinden sich jedoch auf der Gemarkung Karlsruhe. Die steigende Anzahl an Flüchtlingen in Karlsruhe führt zu einer längeren Verweildauer der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und erfordert deshalb eine umfassende Auseinandersetzung im Kontext der Stadtgesellschaft. Zahlreiche ehrenamtliche Initiativen engagieren sich bereits und unterstützen die Asylsuchenden.

Gem. § 5 der Durchführungsverordnung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sind während der vorläufigen Unterbringung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen Mindeststandards einzuhalten, wie zum Beispiel eine durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche von wenigstens sieben Quadratmetern ab 2016.

Diese Mindeststandards regeln die Voraussetzungen einer menschenwürdigen Unterbringung. Daher stellt sich die Frage, welche Mindeststandards in den in Frage 1 genannten Unterkünften gelten und ob sie gegebenenfalls eingehalten werden

Nach Kenntnisstand der Fraktion wird mindestens eine der Unterkünfte von einem privaten Unternehmen betrieben. Eine mögliche Übertragung von hoheitlichen Aufgaben an Private darf nicht zu Lasten der Betroffenen gehen. Aus diesem Grund bedarf es auch hier vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen, welche die Art und Weise der Unterbringung festlegen. In den Unterkünften sind viele Menschen auf engstem Raum untergebracht. Nicht nur deswegen muss sichergestellt sein, dass die bauordnungsrechtlichen Regelungen eingehalten werden. Eine regelmäßige Begutachtung aller Unterkünfte kann dazu beitragen, dass die Regelungen über eine ordnungsgemäße Unterbringung eingehalten werden. Zudem ist ein geregeltes Verfahren notwendig, bei dem Flüchtlinge im Falle von Missständen Gehör finden.

Die Presse berichtet regelmäßig von Aggressionen zwischen den Flüchtlingen. Unter dem Gesichtspunkt, dass in den Unterkünften Menschen ohne die Möglichkeit auf Privatsphäre oder Beschäftigung auf engstem Raum untergebracht sind, sind Auseinandersetzungen nicht ausgeschlossen. Aus diesem Grund stellte die CDU-Fraktion bereits im November 2013 einen Antrag auf finanzielle Anreize für soziale Arbeit von Asylbewerbern ("1-Euro-Jobs").

Durch die Eröffnung von Beschäftigungsmöglichkeiten der erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingsunterkünfte erhalten diese eine hilfreiche Unterstützung für die Gestaltung einer stabilen Tagesstruktur. Die Stadtverwaltung erkannte jedoch keine Notwendigkeit solche Arbeitsmöglichkeiten bei der Stadtverwaltung selbst oder den städtischen Gesellschaften bereitzustellen.

unterzeichnet von:
Tilman Pfannkuch
Jan Döring
Dr. Albert Käuflein
Dr. Rahsan Dogan
Marianne Mußnug
Karin Wiedemann

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
13. März 2015